



LBO-Sonderexpress

Nr. 19/2019

München, 09.10.2019

Tagesseminare 2020 - "Rechtssicherheit im Fahrpersonalrecht" inklusive Training am neuen Smart Tachograph

- 11. Februar 2020 (speziell für Unternehmer/Disponenten/ Fahrdienstleiter)
- 12. Februar 2020 (speziell für Unternehmer/Disponenten/ Fahrdienstleiter)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass die BGOB/LBO in Kooperation mit SBS-Fleet Competence auch 2020 weitere Schulungstermine zum Fahrpersonalrecht und dem praktischen Umgang mit dem digitalen Fahrtenschreiber in München anbieten kann.

Die Schulungen finden in den **Schulungsräumen des LBO/BGOB**, Georg-Brauchle-Ring 91, 80992 **München** statt. Referent Olaf Horwarth ist Mitglied im EU-Tachographenforum und in weiteren Arbeitsgruppen der EU. Er ist Fachbuchautor, hält Vorträge bei der EU und ist Sachverständiger vor Gericht. **Lernen Sie bei uns, was Sie woanders nicht lernen.**



Mythen oder Wahrheit

- Ereignis, z.B. Geschwindigkeit zu hoch
 - Ausnahmen und Linienverkehr
 - Ausnahme Privatfahrt
 - Vorteil Minutenregelung
 - Mitführpflicht der Fahrerkarte
 - Werkstatt und Überführungsfahrten
 - Out of scope
 - Fähre-/Zug-Regelung
 - 12-Tage-Regelung
- und vieles mehr



Bei den Praxisseminaren 2020 wird auch die **"Fahrtenschreiber Generation2 - der neue Smart Tacho"** vorgestellt und geschult.

Die Tagesseminare richten sich im Besonderen an **Unternehmer, Verantwortliche, Disponenten und Fahrdienstleiter.**

Diese Spezialseminare für Fuhrparkverantwortliche geben Ihnen **Rechtssicherheit im Fahrpersonalrecht und fundierte Antworten zu den häufigsten Mythen.** Lernen Sie die digitalen Daten korrekt zu analysieren und den Nutzen für das Unternehmen zu erkennen. Darüber hinaus erfahren Sie die aktuellen **Neuerungen und Planungen direkt aus Brüssel.**

Compliance ist mehr als nur die Vermeidung von Bußgeldern - für viele Unternehmen ist sie Teil des eigenen Anspruchs an Qualität und Image.

Viel ist in den Medien und sozialen Netzwerken über den neuen Smart Tachographen zu lesen. **Doch was ist wahr und was nur „Hörensagen“?** Obwohl die wenigsten Autoren solcher Beiträge einen der neuen intelligenten Fahrtenschreiber überhaupt gesehen, geschweige denn bereits bedient haben, werden Informationen auf allen verfügbaren Kanälen verbreitet. Zeit, diese Infos auf Herz und Nieren zu prüfen.

Schwerpunkte des Seminars für Unternehmer/Disponenten/Fahrdienstleiter:

- Informationen zu geplanten Änderungen aus Brüssel
- Vorstellung der neuen Tachographengeneration
- Optionen zum Datenschutz bei den neuen Fahrtenschreibern
- Vergleich und Vorstellung der verschiedenen Hersteller
- Neuigkeiten zu den rechtlichen Vorschriften
- Folgen und Sanktionen mit realen Beispielen
- Nachtrag vs. Bescheinigung - aktueller Stand der Verordnungen
- Pflichten und Haftung des Unternehmers und Verkehrsleiters
- Die neue Todsündenliste und das Risikoeinstufungssystem
- Ordnungsgemäßes Auswerten der Fahrerkarten und des Massenspeichers
- Differenzierung zwischen Mythen und Wahrheit mit Beleg durch die Verordnungstexte
- Beantwortung von Fragen der Teilnehmer zu Lenk- und Ruhezeiten und zum Digitacho
- Wissenscheck zur Überprüfung der Kenntnisse



Die neuen Smart Tachographen weisen weitere Besonderheiten auf und **erweitern die Pflichten** des Unternehmers. Daher ist unabdingbar für jeden Unternehmer, sich zeitnah mit dem Thema zu beschäftigen!

Das Tagesseminar bietet eine einmalige Mischung aus Theorie und Praxis für einen nachhaltigen Lernerfolg. Zudem zählt das Seminar als sog. "Modul" im Sinne der Berufskraftfahrerweiterbildung (Kenntnisbereich 2.1).

Und auch das gibt es nur bei uns: Ausführliche Praxis an über 40 Trainingsgeräten – inklusive der neuen SMART Tachographen und mit den neuen G2-Fahrerkarten. Denn wir haben sie **ALLE – alle Versionen, Generationen und Hersteller**. Über 100 Trainingsgeräte und weit über 600 Fahrerkarten inklusive der neuen Generation stehen Olaf Horwarth für diese einmaligen Praxisschulungen zur Verfügung. Schwerpunkt im Praxisteil ist das Thema Nachtrag insbesondere im Mischbetrieb.



Die Teilnehmerzahl ist bei beiden Seminaren auf **maximal 20 Personen** beschränkt (Mindestteilnehmerzahl 13 Personen). Anmeldungen können mittels beigefügter Formulare an den LBO erfolgen und werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Bei entsprechender Nachfrage sind weitere Termine geplant. Der Schulungspreis beträgt **pro Person 180 Euro** (zzgl. Mehrwertsteuer).

Alle Teilnehmer erhalten eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme gemäß § 5 des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes (BKrFQG) i.V.m. § 4 der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV) über 7 Stunden (ein Modul).

Eine kostenlose Absage ist bis 21 Tage vor Seminarbeginn möglich. Ansonsten werden bei Absage bis 7 Tage vor Seminarbeginn 50 % der Kosten und bei Absage danach 80 % der Kosten berechnet. Sollte ein bereits angemeldeter Teilnehmer kurzfristig verhindert sein, so kann selbstverständlich ein kostenloser Austausch durch einen anderen Teilnehmer erfolgen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

LANDESVBAND BAYERISCHER
OMNIBUSUNTERNEHMEN e.V.

Monika Steffen
Dipl.-Betriebswirtin

Anlage